

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
40549 Düsseldorf

Unterföhring, den 05.09.2022

**Bestätigung zur Vorlage bei der Bundesnetzagentur
gemäß der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der
Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern vom 01.12.2018**

Mit dem Bayerischen Mobilfunk-Förderprogramm werden Gemeinden bei der Errichtung der passiven Infrastruktur für Mobilfunkstandorte gefördert. Die Standorte werden von Mobilfunkbetreibern angemietet und zur Mobilfunkversorgung genutzt. Gemäß Nr. 4.3. der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus der Mobilfunkversorgung im Freistaat Bayern vom 01.12.2019 ist es förderschädlich, wenn ein Mobilfunkbetreiber geförderte Mobilfunkeinrichtungen zum Nachweis der Erfüllung von Versorgungsaufgaben verwendet. Dem Mobilfunkbetreiber Deutsche Telekom/Vodafone/Telefonica ist der Inhalt der Richtlinie bekannt und er erklärt:

Wir bestätigen, dass der folgende geplante Standort nicht in Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen ohnehin hätte errichtet werden müssen. Die Überstrahlung, die von dem geförderten Standort auf Gebiete ausgeht, in denen eine Versorgungsaufgabe besteht, soll möglichst geringgehalten werden.“:

KZ: Vodafone GmbH 1IKX M Schönbrunn - Nord (vgl. 4.3 MFR).

Projekt: „Schließung der Mobilfunklöcher in Schönbrunn“

Vorgangsnummer: 20200715361150803105, Elektronischer Antrag vom 15.07.2020

Flurnummer: 154, Gemarkung Grub, 96185 Schönbrunn im Steigerwald.

Dem Mobilfunkbetreiber Vodafone GmbH ist bekannt, dass für diese Mobilfunkeinrichtung eine Förderung der Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald geplant ist. Die vorliegende Erklärung wird im Hinblick darauf abgegeben. Verstößt der Mobilfunkbetreiber gegen die Erklärung, hat die Regierung der Oberpfalz die Förderung von der Gemeinde zurückzufordern und die Gemeinde kann möglicherweise Schadensersatz vom Mobilfunkbetreiber verlangen.

Ort: Unterföhring Datum: 05.09.2022

i.V. Carsten Watermann i.A. Christian Schilling
Vodafone GmbH